

# Zeitgemässe Bauten braucht die Landwirtschaft

Autor(en): **Rööfli, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957025>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zeitgemässe Bauten braucht die Landwirtschaft

BEAT RÖÖSLI

Themenverantwortlicher Raumplanung, Schweizer Bauernverband.

Nach Jahren der Debatten kondensierte die Totalrevision des Raumplanungsgesetzes zu einer Handvoll Vorschlägen zum Bauen ausserhalb Bauzone. Dabei ging oft das Wichtigste vergessen: Ohne zeitgemässe Gebäude und deren kontinuierliche Anpassung gibt es keine Landwirtschaft. Für sie ist das Bauen ausserhalb der Bauzone bzw. in der Landwirtschaftszone existenziell, denn sie darf nur dort bauen und ist – wie der Name der Zone es sagt – am richtigen Ort.

Grund für die aktuellen Herausforderungen ist der Strukturwandel, der jährlich zu 1000 Betriebsaufgaben führt. Die verbleibenden Höfe wandeln sich innerbetrieblich, indem sie sich spezialisieren, vergrössern oder neu ausrichten. Technologischer Fortschritt wie auch gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel manifestieren sich in den Bauten.

Auch die Raumplanung und die Bewilligungspraxis haben sich verändert. Ein Wirrwarr aus Gesetzen und Bundesgerichtsurteilen führt zu langwierigen Bewilligungsverfahren, hohen Kosten und mangelnder Planungssicherheit. Innovative Junglandwirte, die nach der Hofübernahme ihr Betriebskonzept umsetzen wollen, werden ausgebremst. Mit der geplanten Rückbauverpflichtung werden diese Probleme nicht gelöst. Im Gegenteil: Der Vollzug wird noch unübersichtlicher und die Investitionskosten steigen. Gerichtsurteile und Einzelvorstösse wären die Folge.

Eine flächendeckende Rückbauverpflichtung führt nicht zwingend zu einer schöneren Landschaft. Jedoch schafft sie Fehlanreize, die den Sektor schwächen. Müssen unrentable Betriebe aufgeben, bleibt den meisten Bauernleuten oft nur eine bescheidene Altersvorsorge übrig. Können sie sich den Rückbau der Bauten nicht leisten, müssen sie entweder weiterhin defizitär Landwirtschaft betreiben oder rutschen in die Sozialhilfe ab. Daher sollen Kantone nach eigenem Ermessen situativ über eine Rückbauverpflichtung entscheiden dürfen.

Eine Verschärfung braucht es bei nicht-landwirtschaftlichen Bauten. Die Mehrheit der Wohnhäuser ausserhalb Bauzone ist zonenwidrig und hat nichts (mehr) mit der Landwirtschaft am Hut. Die Konflikte mit der Landwirtschaft mehren sich, insbesondere wenn Privatpersonen ihren Traum vom idyllischen Landsitz oder Ferienhäuschen verwirklichen und auf dem Boden der Realität aufschlagen, wenn frischer Gülleduft aus dem benachbarten Schweinestall dringt, Fliegenschwärme den Nerv töten und Kuhglocken den Schlaf rauben. Die Landwirtschaft erwartet daher, dass das RPG bei zonenfremden Bauten die Möglichkeiten für Aus-, Um- und Neubau minimiert; landwirtschaftliche Bauten sollen nicht mehr aus Emissionsgründen blockiert werden können.

Schliesslich gilt es auch Bauten und Anlagen des Staates und den damit verbundenen Kulturlandverlust zu minimieren. Unter dem Titel des übergeordneten öffentlichen Interesses wird heute Kulturland enteignet. Entschädigt wird nicht etwa nach Marktwert, sondern nach landwirtschaftlichem Verkehrswert, der weit tiefer und viel zu billig ist, als dass der Staat einen Anreiz hätte, mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Aktuelles Beispiel ist der Ausbau der Autobahn A1, wo Dutzende von Betrieben ihre besten Fruchtfolgeflächen verlieren. Obwohl vier Verfassungsartikel das Kulturland erhalten wollen, stellte die Geschäftsprüfungskommission 2015 in einem Bericht fest, dass der Bund den Kulturlandschutz nicht ernst nehme. In der RPG-Revision sind darauf Antworten zu geben.

Kann der Planungs- und Kompensationsansatz all diese Probleme richten? Oder vielleicht neue anrichten? Zu befürchten ist, dass die zonenfremde Bautätigkeit angeheizt wird oder Bewilligungen für landwirtschaftliche Bauten an eine Kompensationsleistung geknüpft werden, was wir a priori ablehnen. Natürlich bietet der Ansatz auch interessante Möglichkeiten, sofern diese der Landwirtschaft und dem Kulturland zugutekommen. Beispielsweise könnte Kulturlandverlust durch die Sanierung von Drainagen oder Güterwegen kompensiert werden. Solche Ausgleiche zugunsten der Landwirtschaft müssen jedoch explizit gemacht werden, bevor der Schweizer Bauernverband dem Planungs- und Kompensationsansatz zustimmen kann.

[ABB. 1] Die Stadt La Chaux-de-Fonds, aufgenommen vom Montpreux. (Foto: Peter Wullschlegler)



[ABB. 1]